

16. Dezember 2008 / bfi-16

Amtlich:

Nur noch ein Volksbegehren im Januar/Februar 2009

Der Hamburger Senat hat heute förmlich festgestellt, dass der Antrag auf Durchführung des Volksbegehrens „Für faire und verbindliche Volksentscheide – Mehr Demokratie“ am 11. Dezember 2008 wirksam zurückgenommen wurde. Die Rücknahme erfolgte, weil die Bürgerschaft am 10. Dezember 2008 eine Verfassungsänderung beschlossen hat, wonach Volksentscheide in Hamburg grundsätzlich verbindlich sein werden.

Durchzuführen ist hingegen das Volksbegehren „Mehr Demokratie – Ein faires Wahlrecht für Hamburg“. Landesabstimmungsleiter Willi Beiß weist darauf hin, dass alle notwendigen Informationen über die Durchführung dieses Volksbegehrens im Internet unter <http://www.hamburg.de/volksbegehren2009> veröffentlicht sind. Das Volksbegehren findet von Freitag, 23. Januar 2009, bis einschließlich Donnerstag, 12. Februar 2009, statt. Ziel der Initiatoren ist es, das Wahlrecht zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf im Wesentlichen wie folgt zu ändern:

- Wahl der Bürgerschaftsabgeordneten über offene Wahlkreislisten und offene Landeslisten,
- die Wahlberechtigten sollen auch für die Landesliste fünf Stimmen haben,
- für die Bezirksversammlungswahlen soll die 5%-Klausel nicht zur Anwendung gelangen,
- die Bezirksversammlungswahlen sollen zusammen mit der Europawahl stattfinden.

Wer das Volksbegehren unterstützen will, kann das in der Zeit vom 23. Januar 2009 bis 12. Februar 2009 durch eigenhändige Unterschrift in jeder der 21 öffentlichen Eintragungsstellen der Bezirksverwaltung (Kundenzentren) oder bei der Sammlung durch die Volksinitiatoren tun. Eintragungsberechtigt sind alle Personen, die am 12. Februar 2009 zur Bürgerschaft wahlberechtigt sind, also alle mindestens 18-jährigen Deutschen, die seit dem 12. November 2008 in Hamburg eine (Haupt-)Wohnung haben.

Das Volksbegehren kann auch durch Briefeintragung unterstützt werden. Der Antrag auf Briefeintragung kann ab sofort beim Bezirksamt Hamburg Mitte formlos per Postkarte, Fax oder E-Mail gestellt werden. Telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Briefeintragungsunterlagen werden ab dem 3. Januar 2009 versandt.

Für ein erfolgreiches Volksbegehren sind 61.834 Unterschriften notwendig.

Für Rückfragen:

Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Thomas Butter, Tel. 040 – 42839-2678, Fax 040 – 42839-2797;
E-Mail: pressestelle@bfi-a.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

sowie
Landeswahlamt, Asmus Rösler, Tel. 0 40 – 42839-1732